

## MERKBLATT

### zur Wiederaufnahme der öffentlich überwachten Schlachtviehmärkte (Rindvieh und Schafe) ab 11.05.2020

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 29.04.2020 ist die Durchführung von öffentlich überwachten Schlachtviehmärkten wieder erlaubt. Dabei müssen aber **zwingend die nötigen Schutzmassnahmen** vorgesehen und eingehalten werden.

Nachfolgend informieren wir Sie über die wichtigsten Punkte, die bei der Wiederaufnahme zu beachten sind:

#### Allgemeines

- Die Durchführung der öffentlich überwachten Schlachtviehmärkte ist ab 11.05.2020 (Kalenderwoche 20/2020) wieder möglich.
- Es werden nur **Märkte gemäss Jahresmarktprogramm 2020** durchgeführt (**ohne Zusatzmärkte**). Das Jahresmarktprogramm berücksichtigt eine Steuerung des Angebotes.
- Die Anzahl der angemeldeten Tiere soll auf vernünftige Maximalwerte begrenzt werden (gemäss bekannten Spitzenzeiten). **Proviande behält sich vor, die Anzahl Tiere pro Markt zu begrenzen!**
- **Anmeldeschluss:** wie gewohnt spätestens bis Dienstagmittag der Vorwoche (d.h. für die Märkte der Kalenderwoche 20/2020 der Dienstagmittag 05.05.2020).

#### Schutzmassnahmen

- Die IG öffentliche Märkte hat zusammen mit Proviande ein **Schutzkonzept** erarbeitet.
- Das Schutzkonzept **dient als Wegleitung** für die Durchführung der öffentlich überwachten Schlachtviehmärkte gemäss den Schutzbestimmungen in Zusammenhang mit Covid-19.
- Die **Verantwortung für das Einhalten der Schutzbestimmungen tragen die Organisatoren der einzelnen Märkte!**
- Es ist **entscheidend, dass die Schutzbestimmungen** gemäss Covid-19 **umgesetzt und eingehalten** werden! Andernfalls kann die Durchführung der Schlachtviehmärkte schon bald wieder verboten werden!
- Die kantonalen Behörden führen Kontrollen durch. **Auf jedem Marktplatz muss ein datiertes und unterzeichnetes Schutzkonzept griffbereit** vorliegen. Es muss den Kontrollorganen jederzeit zur Überprüfung der schutzkonformen Abläufe vorgezeigt werden können.

#### Schlussbemerkungen

- Es können nur Schlachtviehmärkte stattfinden, wo das Schutzkonzept vorhanden und umgesetzt wird!
- Es ist möglich, dass die Schutzmassnahmen und/oder die Anmeldungen in der Anfangsphase der Wiederaufnahme nicht zeitgerecht realisiert werden können. In diesem Fall ist es sinnvoller vorerst auf die Durchführung einzelner Märkte zu verzichten, als die Vorgaben nicht einhalten zu können.
- Die Corona-Pandemie besteht immer noch. Es geht nun darum, eine zweite Ansteckungswelle zu vermeiden.

Wir bitten **die kantonalen / regionalen Marktorganisatoren ALLE Verantwortlichen ihrer Marktplätze** entsprechend zu informieren und mit Ihnen die nötigen Arbeiten in Gang zu setzen! Besten Dank für Ihre Unterstützung!

30.04.2020